

Neuer Hochheimer Stadtsprenger

Amfliches Organ

1. Stadt Hochheim

Ercheint: Dienstags und Freitags (mit illustrierter Beilage). Druck und Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach-Hörsheim Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 25, Telefon 57.



Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Resten die 6-gespaltene Colonelzeile 30 Pf. Bezugspr. monatl. 90 Pf. u. 10 Pf. Bringerl. Postfachkonto 188 67 Frankfurt a. M.

Nummer 93.

Freitag, den 20. November 1925

29. Jahrgang

Neues vom Tage.

Die britische Kommission in Köln, die eine Unterkommission der Interalliierten Rheinlandkommission ist, wird am 1. Dezember aufgestellt werden.

Auf dem Zentrumsparteitag in Kassel wurde Dr. Marx erneut zum Parteivorsitzenden gewählt.

Der deutsch-spanische Zollkrieg ist durch ein vorläufiges Abkommen beendet worden.

Die das „Journal“ aus London meldet, werde als Nachfolger für den Ende dieses Jahres zurücktretenden englischen Vizekonsul in Berlin, Lord d'Albion, genannt der Unterstaatssekretär im Foreign Office, Sir W. Thorne, und der ehemalige Minister Ruffingham.

Das englische Unterhaus ratifizierte das Vertragswerk von Locarno mit 367 gegen 17 Stimmen.

Der italienische Senat hat der Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden nach längerer Auseinandersetzung zugestimmt.

Nach einer Erklärung des Reiches Hauses begrüßt die amerikanische Regierung jede Ausrückung zur Beschränkung des Unterseebootbaus. Diese Erklärung kann als Antwort auf die englische Ausrückung angesehen werden.

Locarno.

Der belgische Außenminister Vandervelde hat in der Kammer bedeutende Erklärungen zu der Frage der auswärtigen Politik und bezüglich des Vertrages von Locarno abgegeben. Im Hinblick auf die Erleichterung des rheinischen Besatzungsregimes und die sonstigen logischen Konsequenzen des Vertrages von Locarno gab Vandervelde zu verstehen, daß die deutschen Unterhändler in Locarno in dieser Hinsicht bestimmte Forderungen gestellt hätten. Unsere Antwort, fuhr Vandervelde fort, konnte nicht anders ausfallen, als sie ausgefallen ist. Die betreffende Frage konnte nicht im Rahmen der Konferenz verhandelt werden. Wir waren nicht in der Lage, weder Verpflichtungen einzugehen, noch Versprechungen abzugeben. Die Festsetzung eines Datums bezüglich der Räumung Kölns war zudem nicht möglich, solange in der Frage der deutschen Abrüstung keine Verständigung herbeigeführt war. Andererseits lag auf der Hand, daß die Konferenz von Locarno logische Rückwirkungen auf das Besatzungsregime haben mußte. Letzten Endes waren für die Haltung der Alliierten seit dem 11. Oktober die in der Frage des Besatzungsregimes in Locarno eingegangenen Verpflichtungen bestimmend. Vandervelde fügte hinzu, daß die Erleichterung des Besatzungsregimes nach erfolgten Vertragsunterzeichnungen in Kraft treten werde. Die Deutschland gemachten Zugeständnisse dürften von der Reichsregierung nicht falsch bewertet werden. Was die Rheingrenze, das Kölner Gebiet ausgenommen, anbelange, so sei festzustellen, daß von einer Verletzung der Besetzung nicht die Rede sein könne, weil die Besetzung der Rheinlande das Unterpfand für die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen, insbesondere der Reparationsklausel darstelle.

Außer Vandervelde haben sich in der belgischen Kammer auch Paul Hymans und der frühere Außenminister Jaspar zum Vertrag von Locarno geäußert. Hymans sagte, man könne zu der Sicherheitsgarantie des Vertrages volles Vertrauen haben. Es sei zu hoffen, daß der Wille aller daran beteiligten Nationen die Herstellung eines dauerhaften Friedens ermögliche. Jaspar umgab den Vertrag mit Vorbehalten und bezweifelte insbesondere, daß Deutschland seinen Vertragsverpflichtungen nachkommen würde.

Locarno-Debatte in London.

Annahme des Vertrages im Unterhaus.

Das englische Unterhaus hat nach kurzer Aussprache das Locarno-Abkommen mit 367 gegen 17 Stimmen angenommen. Die Hauptrede hielt in der Aussprache der britische Außenminister Chamberlain.

Er betonte, daß die Opposition Änderungsanträge angekündigt habe, wies jedoch darauf hin, daß keiner von ihnen das Locarno-Abkommen kritisiert oder die von der Regierung vorgeschlagenen, bei Annahme des Vertrages von Locarno auferlegten Beschränkungen beseitigt habe. So wertvoll die Abkommen an sich seien, noch wertvoller sei der Geist, der sie erzeuge, und der bereits in den internationalen Beziehungen sich auswirke.

Der Vertrag zu einer gegenseitigen Garantie sei gegen niemand gerichtet, da die Verpflichtungen allen Parteien gegenüber einander gleich seien, während ein Abkommen als Ganzes dem Geiste der Völkerverständigung entspreche. Chamberlain betonte, daß es unmöglich gewesen sei, persönlich mit den Dominions und Indien vor den Verhandlungen in Locarno Beratungen abzuhalten, doch werde die Frage auf der hoffentlich bald stattfindenden Reichskonferenz erörtert werden. Was die Frage der Verpflichtungen, die Großbritannien übernommen hat, betrifft, so gibt es keinen Fall, in dem die Anforderung an Großbritannien herantreten könnte, eine sofortige Aktion zu unternehmen, außer im Verfolg der Völkerverständigung und der Aktion des Völkerbundes.

In dem Fall, daß keine der Parteien durch eine Aktion ihren Verpflichtungen zuwiderhandelt und man selbst die wenigen Tage, die für die Zusammenberufung des Völkerbunds notwendig sind, nicht abwarten kann, steht der britischen Regierung die eigenmächtige Entscheidung zu, ob ein Fall unmittelbarer Gefahr entstanden ist. In genau derselben Lage ist die italienische Regierung. Ich zweifle nicht, daß in der Praxis beide Garantien sofort ihre Meinungen austauschen werden, und wahrscheinlich werden die garantierten Mächte bestrebt sein, die Ansichten der Garantien zu kennen, bevor sie irgendeine Aktion unternehmen. Chamberlain schloß: Wir ersuchen das Haus, die Ratifizierung von Locarno zu billigen, im Glauben, daß wir durch diesen Vertrag jede Gefahr von unserem eigenen Lande und von Europa abwenden, daß wir den Frieden schützen und daß wir die Grundlage der Versöhnung und Freundschaft mit denen, die noch vor wenigen Jahren unsere Feinde waren, legen.

Die Räumung Kölns.

Zurückziehung der belgischen Truppen.

Der Brüsseler Korrespondent des „Temps“ seinem Blatte meldet, werden bei der zwischen dem 1. Dezember 1925 und dem 15. Februar 1926 vorzunehmenden Räumung der Kölner Zone wahrscheinlich zuerst die belgischen Truppen, die von der Bewegung des Rheins und von der holländischen Grenze am weitesten entfernt untergebracht sind, sich auf Arefeld und danach nach Belgien zurückziehen.

Die ein Armeekorps starke belgische Besatzungsarmee werde um eine Infanteriedivision herabgesetzt werden, ja vielleicht werde man nur eine Infanteriedivision und eine leichte Brigade zurücklassen. Außerdem glaube man in belgischen autorisierten Kreisen, daß das Verschwinden des gesamten Delegiertenheeres in der Interalliierten Rheinlandkommission, das die Verbindung zwischen den deutschen Zivilbehörden und den alliierten militärischen Stellen sicherte, in der Praxis mehr Angelegenheiten als Vorteile ergeben werde.

Jedenfalls sei man in belgischen Kreisen der Ansicht, daß man vielleicht etwas zu große Eile in der Durchführung des Planes zur Räumung der Kölner Zone an den Tag gelegt habe.

Die Rückwirkungen.

Beschlüsse der Interalliierten Rheinlandkommission.

Die Interalliierte Rheinlandkommission teilt folgendes mit: In Anbetracht dessen, daß die Abmachungen von Locarno in den besetzten Gebieten eine Atmosphäre der Entspannung und Annäherung herbeiführen sollen und daß infolgedessen das Besatzungsregime eine Überprüfung im Geiste gegenseitigen Vertrauens, guten Glaubens und guten Willens unterzogen werden soll, und in dem Wunsche, die erproblichen Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den deutschen Behörden einerseits und den Besatzungstruppen andererseits zu fördern und somit an dem Werke des Friedens zwischen den Völkern mitzuwirken, hat die Interalliierte Rheinlandkommission beschlossen, bezüglich ihrer Verordnungen und Anweisungen Erleichterungen einzutreten zu lassen, die sich mit dem Versailler Vertrag, dem Rheinlandsabkommen und den Erfordernissen der Besetzung im Rahmen der allgemeinen Entscheidungen der alliierten Regierungen vereinbaren lassen.

Reichskommissar.

Die Alliierten haben ihre Zustimmung zur Ernennung des neuen Reichskommissars gegeben. Die Interalliierte Rheinlandkommission ist bereit, sofort mit ihm in Verbindung zu treten.

Besatzungstruppen, Umgegruppierung und Festsetzung alliierter Streitkräfte in Besatzungszonen.

Die Stärken der Besatzungstruppen werden fühlbar herabgesetzt. Dadurch wird die Rückgabe eines Teils der öffentlichen Gebäude, der Wohnungen bzw. der Grundstücke, deren Ueberlassung zum Gebrauch der Truppen und Besatzungsbehörden notwendig war, an die Behörden und die Bevölkerung ermöglicht werden.

Delegierte der Interalliierten Rheinlandkommission.

Das Delegiertenystem wird mit Wirkung vom 1. Dezember aufgehoben.

Revision der Verordnungen.

Gesetzgebung und Verordnungsgewalt.

a) Deutsche Gesetzgebung. Eine die Anwendung der deutschen Gesetze und Verordnungen ausschließende Prüfung findet nicht mehr statt. Die Interalliierte Rheinlandkommission behält sich lediglich das Recht vor, gemäß dem Rheinlandsabkommen solche Texte, die den Notwendigkeiten der Unterhaltung, der Sicherheit und den Bedürfnissen der Armee zuwiderlaufen, den Verhältnissen anpassen oder außer Kraft zu setzen.

b) Deutsche Verordnungen. Die Kategorien der Beamten, deren Ernennung der Interalliierten Rheinlandkommission angezeigt werden muß, werden auf einige Hauptkategorien beschränkt. Zwischen den Deutschen und Alliierten wird zur Prüfung besonderer Fälle ein Güterverfahren eingeführt. Die Bedingungen für die Abhebung von Beamten werden Einschränkungen erfahren und mit Garantie versehen.

Gesetzbarkeit.

a) Gewisse in den Verordnungen vorgesehene Strafen werden herabgesetzt.

b) Die Maßnahmen sollen getroffen werden, um gewisse Straftaten, die bisher von den Militärbehörden entschieden wurden, grundsätzlich der deutschen Gerichtsbarkeit zu übertragen.

c) Die Bestimmungen, die für gewisse Personen, welche den Besatzungsbehörden Dienste geleistet haben, einseitig Entscheidungen der alliierten Behörden vorsehen, werden aufgehoben werden. Gültige oder Schiedsverfahren werden dafür ins Auge gefaßt.

Pollzeiwesen.

a) Die Lieferung gewisser periodischer oder statistischer Berichte wird eingeschränkt (Anweisung Nr. 2).

b) Die Regelung des Verkehrs wird noch eine gewisse Erleichterung erfahren, insbesondere hinsichtlich der Personalausweise und der Niederlassung in den besetzten Gebieten. Weiter werden Erleichterungen eintreten hinsichtlich der Verfolgungen und Befragungen leichter Vergehen.

c) Die bisher von den Delegierten funktionierten Vollmachten werden aufgehoben. Es wird eine neue Regelung geschaffen auf der Grundlage des Güterverfahrens. Das Recht der Strafverfolgung steht ausschließlich folgenden Behörden zu: der Interalliierten Rheinlandkommission und den kommandierenden Generalen der Armeen. Die Verwaltungsmaßnahmen selbst werden nur von der Interalliierten Rheinlandkommission ergriffen, und zwar erst, nachdem sie vor einem gerichtlichen Ausschuss gebracht wurden, dem ein deutsches Mitglied angehört.

d) Versammlungen. Die bisher von den Delegierten ausgeübten Versammlungsrechte werden aufgehoben. Das Recht, Versammlungen zu verbieten, ist der Interalliierten Rheinlandkommission vorbehalten. Die vorherige Anmeldung von politischen Versammlungen wird auf die Garnisonstädte beschränkt.

e) Kriegswaffen. Das bisher von den Delegierten der Interalliierten Rheinlandkommission vorbehaltene Recht zur Erstellung von Waffen- und Munitionsscheinen wird den deutschen Behörden zurückgegeben unter dem Vorbehalt der Verständigung mit den Besatzungsbehörden.

f) Jagdwaffen und Beförderung von Kriegsmaterial. Die Verfahren werden einer Revision unterzogen und durch Vereinbarung festgesetzt werden.

g) Briefstaben. Die Kontroll- und Transportformalitäten werden erheblich beschränkt und durch Vereinbarung festgesetzt.

h) Flaggen. Die Verpflichtung, das Beflaggen anzumelden, sowie das Recht der Besatzungsbehörden, das Beflaggen zu verbieten oder in bestimmter Weise zu regeln, wird aufgehoben.

i) Verkauf. Die Verpflichtung zum Preisnachschlag und die gewissen anderen Formalitäten werden aufgehoben.

k) Filme. Die früher erlassene Sonderverordnung wird aufgehoben.

l) Drahtlose Telegraphie. Die Delegierten haben ihre Absicht zu erkennen gegeben, grundsätzlich den Gebrauch von Empfangsapparaten für drahtlose Telegraphie zu gestatten. Die Ausstellung der Erlaubnisscheine und die Kontrolle wird auf der Grundlage der deutschen Gesetzgebung geregelt.

m) Flugwesen. Diese Frage wird von den zuständigen Zivil- und Militärbehörden hinsichtlich der Bedingungen für das Ueberfliegen der besetzten Gebiete durch deutsche Flugzeuge geprüft werden.

n) Streik und Aussperrungen. Das Eingreifen der Besatzungsbehörden wird auf die Notwendigkeit der Bedürfnisse und der Sicherheit der Besatzungsarmee beschränkt.

o) Postzensur wird aufgehoben.

Beförderungs- und Verpflegungswesen.

a) Verordnungen über die Schifffahrt. Gewisse polizeiliche Befugnisse der Interalliierten Schifffahrtskommission werden aufgehoben. Andererseits wird die Einreichung von Abschriften der Schiffsapostrophe nicht mehr verlangt.

b) Verordnung Nr. 39 betr. die Verpflegung wird aufgehoben.

c) Die vorstehenden Abänderungen werden im einzelnen Gegenstand einer Gesamtverordnung sein, die noch veröffentlicht wird. Im Hinblick auf die frühere Aufhebung und die gegenwärtige Revision ihrer Verordnungen beabsichtigt die Interalliierte Rheinlandkommission, eine Kodifizierung und Klarstellung der noch in Kraft bleibenden Bestimmungen vorzunehmen. Diese Kodifizierung wird die Zahl der Verordnungen beträchtlich herabsetzen und sie auf etwa 20 zurückführen.

Amnestie.

Die alliierten Behörden haben die Absicht, Amnestie- und Gnadenmaßnahmen zu treffen, welche durch die Umstände und die erwachte gegenseitige Befriedung gerechtfertigt sind.

Durch alle oben angeführten Maßnahmen geben die an der Befragung teilnehmenden Mächte und die sie vertretende Interalliierte Rheinlandkommission ihrem Wunsch Ausdruck, in den Rheinlanden eine sehr liberale Politik anzuwenden. Sie vertrauen auf den guten Willen und auf den Geist der Mitarbeit der deutschen Behörden und der Bevölkerung, um die Aufgaben der Befetzungsbehörden hinsichtlich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und der Bedürfnisse der Armee zu erleichtern. Sie hoffen fest, daß die Unterfrigung, die sie von deutscher Seite erwarten, ihnen nicht versagt werden wird.

Der Zentrumspartheitag.

Kassel, 19. November.

Auf dem Zentrumspartheitag ergriff unter großer Spannung Dr. Wirth noch einmal das Wort. „Wenn wir die Nachrichten hören“, so führte er u. a. aus, „die von einem anderen Parteitag kommen, dann ist man auf das tiefste besorgt um das Schicksal unseres Volkes.“ Wirth zitierte einen Teil der Ausführungen, die Graf Westarp auf dem deutsch-nationalen Parteitag in Berlin gemacht habe und in denen die Rückkehr zu der „Staatsform“, die allein der Eigenart und den Bedürfnissen des Volkes gerecht wird, gefordert wird. Das sei eine Kriegserklärung an die Demokraten. „Seien Sie sich klar darüber, was die Kampfparole der Rechten bedeutet und was sie in der Arbeiterklasse auslösen kann. Diese Einstellung unserer Koalitionspartner von gestern ist eine Enttäuschung für das gesamte Zentrum. Ich spreche auch Steigerwald und seinen Freunden den guten Willen nicht ab, aber der Aufstellung Steigerwalds stehen die Aussagen der deutsch-nationalen Führer entgegen. Durch die Republik ist das deutsche Volk vor der sozialen Revolution gerettet worden. Ueber Ausland weht die rote Fahne der sozialen Revolution, über unserem Staat weht die Fahne der Freiheit, und das ist das Mögliche.“ Das große historische Verdienst gerade der Zentrumsparlei, Vorstandsmitglied Dr. Wirth erklärte in seiner Erwiderung: „Wir sind nicht zu Ende mit unseren Auseinandersetzungen mit Dr. Wirth, und wir werden diese Auseinandersetzungen fortsetzen in der Überzeugung, daß gerade heute, besonders angesichts des deutsch-nationalen Parteitages eine Partei wie das Zentrum eine Notwendigkeit ist. Ich schlage in die Hand, die Dr. Wirth ausgereckt hat. Wir werden die Auseinandersetzung in dem Geiste der Versöhnlichkeit, des friedlichen und verständnisvollen Zusammenwirkens fortsetzen. Die Einheit unserer Partei und Fraktion ist meines Erachtens durch diesen Ausgang des Parteitages gewährleistet.“

Ein bayerisches Dementi.

Kein Geheimabkommen mit dem Kronprinzen Rupprecht.

Im Zusammenhang mit den Gerüchten über einen Monarchistenputsch in Bayern ist in Wiener Blättern und in einem Teil der reichsdeutschen Presse erneut von einem angeblichen Geheimabkommen zwischen dem früheren deutschen Kronprinzen und dem früheren bayerischen Kronprinzen Rupprecht von Bayern die Rede, das in Mondsee abgeschlossen sein soll. Die hier aufgestellten Behauptungen sind schon im August dieses Jahres in der Presse aufgetaucht. Am 26. August wurde in einer Erklärung des Zivilkabinetts des früheren Kronprinzen Rupprecht festgestellt: 1. daß Kronprinz Rupprecht nicht in Mondsee war; 2. daß er den deutschen Kronprinzen seit dessen Besuch in München im Oktober 1924 überhaupt nicht mehr gesehen hat; 3. daß alle Kombinationen, welche an die angebliche Zusammenkunft der beiden Kronprinzen in Mondsee geknüpft werden, daher aus der Luft gegriffen sind. — Diese Feststellungen sind, wie dem Süddeutschen Korrespondenzbureau mitgeteilt wird, auch gegenüber den neuerlich verbreiteten Kombinationen vollständig in Geltung.

Der „Holl Bau“.

Eine Aeußerung des Justizministers Trunk.

Der anlässlich der Tagung der Zentrumsparlei in Kassel weilende bayerische Justizminister Trunk wurde von einem Vertreter der „Neuen Badischen Landeszeitung“ über die Angelegenheit des Reichsanwalts Gau befragt. Justizminister Trunk wiederholte dabei die durch die Presseveröffentlichungen bereits bekannte Auffassung der bayerischen Behörden, daß Gau durch seine Veröffentlichungen über seinen Justizhausarrest in Bruchsal seinen „Strafurlaub auf Wohlverhalten“ verwirkt habe. Außer in der sensationellen Aufmachung der bayerischen Berichte sehe man das schlechte Verhalten in der Art, wie Gau die bayerischen Justisbeamten verlehmt und lächerlich gemacht habe. Gau habe seinen Urlaub auch schon dadurch verwirkt, daß er seinen Aufenthalt gewechselt habe, ohne die Justizverwaltung davon in Kenntnis zu setzen, wie dies jeder Gefangene, der nur einen Strafurlaub erhalten habe, tun müsse. Justizminister Trunk betonte dann weiter, daß der Beschluß zur neuen Verhaftung vom bayerischen Gesamtministerium gefaßt worden sei, ebenso wie seinerzeit der Beschluß zu seiner Begnadigung. Ob Gau nur seine letzten sieben Monate abzusitzen habe, oder wieder auf Lebenszeit eingesperrt würde, falls man seiner habhaft werde, darüber sagte der Minister nichts Definitives, fügte jedoch hinzu: Wenn wir

gewußt hätten, wie sich Gau nach seiner Begnadigung verhalten würde, hätten wir ihn nie freigelassen.

Schiffkatastrophe an der amerikanischen Küste.

Viele Schwerverletzte.

Der mit etwa 200 Passagieren auf der Fahrt nach Jacksonville begriffene Küstendampfer „Venace“ geriet vor der Einfahrt in die Delaware-Mündung in Brand. Der Dampfer ist untergegangen. Der Schaden wird auf drei Millionen Dollar berechnet. Die meisten Passagiere und Mannschaften sind auf den Booten ans Land gebracht worden.

Aus Nah und Fern.

Δ Gemeingefährlicher Feitagschwindler gefaßt. In der Person des Schlossers Andreas Uhrig, geb. 28. 10. 99 zu Groß-Gittersheim, wurde in Frankfurt ein gemeingefährlicher Feitagschwindler festgenommen. Unter dem Namen Hans Wagner trat er an Mädchen heran und presste sie durch allerhand Versprechungen um ihre Ersparnisse.

Δ Der Lohnkampf in der chemischen Industrie geht weiter. Die Tarifkommission der Gewerkschaften in der chemischen Industrie beschloß, den Schiedsspruch, der eine Erhöhung des Lohnes um zwei Pfennig für die Stunde vorschlug, abzulehnen und den Kampf weiterzuführen. Eine Dienstausschmittung stattgefunden. Mitglieder der Gewerkschaft des Arbeitgeberverbandes beschloß, den Schiedsspruch ebenfalls abzulehnen.

Δ Sittlichkeitsverbrechen am eigenen Kinde. Das Schöffengericht Siegen verurteilte einen Gärtner aus der Nachbarnstadt Siegen wegen Sittlichkeitsverbrechens an seinem eigenen Kinde in fünf Jahren zu drei Jahren, drei Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Δ Von einem Kind zu Tode geschleift. Bei Limburg a. d. Lahn ereignete sich ein schrecklicher Unglücksfall. Ein Knabe, der ein junges Kind hütete, hatte sich das Seil um den Leib gebunden. Plötzlich schante das Kind und sprang davon. Der Knabe, dem es unmöglich war, das Seil zu lösen, wurde dabei hinfällig zu Tode geschleift.

Δ Um das Warburger Kunstinstitut. Der Abg. Knieß-Kassel hat im Verein mit fast sämtlichen Fraktionen des Landtages folgenden Antrag im Landtag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zur Förderung der deutschen Baukunst und unter Berücksichtigung der größten Not leidenden freischaffenden Baukünstler einen öffentlichen Wettbewerb unter der Leitung der Baukünstler der Universität Warburg anlässlich der vierhundertjährigen Feier der Universität Warburg gestifteten Kunstinstitutes einen öffentlichen Wettbewerb unter der Leitung der Baukünstler Deutschlands auszusprechen. Zweiteils bei der Lösung der Durchführung aller Bauaufgaben, die künstlerische oder kulturelle Bedeutung haben und vom Staat mittelbar oder unmittelbar finanziert oder unterstützt werden, die Mitwirkung freischaffender Baukünstler durch Ausschreibung von Wettbewerben oder durch andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Δ Der Wechsel im Regierungspräsidium Kassel. Wie bereits berichtet, hat das preussische Staatsministerium den Ministerialrat Dr. Viktor von Leyden beauftragt, die Stelle des Regierungspräsidenten in Kassel vertretungsweise wahrzunehmen. Zugleich wurde gemeldet, daß die Verhandlungen mit dem Provinzialausschuß, der verfassungsmäßig seine Zustimmung zu geben hat, eingeleitet seien, um dann Herrn Dr. von Leyden endgültig zum Regierungspräsidenten zu ernennen.

Δ Die Preise für Weihnachtsbäume. Für Weihnachtsbäume werden in der Gegend von Grebenhain (Vogelsberg) zurzeit durchschnittlich 60 Pf. für das Stück auf dem Stand bezahlt. Dieser Preis gilt für 10- bis 12-jährige Bäume, etwa 1-1½ Meter hoch, größere sind teurer.

Δ Ehrung des Dichters Joseph von Lauff. Zu Ehren des 70. Geburtstages des bekannten Dichters Joseph v. Lauff fand im Wiesbadener Kurhaus ein Festessen statt, wobei Oberbürgermeister Travers mitteilte, daß der Magistrat beschlossen habe, eine Straße „Joseph-von-Lauff-Straße“ zu nennen.

Δ Erweiterungsbauten am Bahnhof Alzei. Mit den Erweiterungsbauten am Bahnhof Alzei wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Die Arbeiten wurden zu 47 000 M. an eine Kreuznacher Firma vergeben.

Δ Verkehrsverbesserung. Die Bäche Bingen — Alzei — Worms beginnen im Winter zu versiegen und werden umge-

achtet auch die Bingerbrück zurückgeführt. Bisher mußte man, um Anschlüsse zu erreichen, sehr oft zu Fuß von Bingen nach Bingerbrück gehen.

Δ Ein Betrüger. Wie anderorts, so versucht auch in Radesheim ein Betrüger mit wertlosem italienischem Kriegsgeld sein Glück. In einem Bankgeschäft ist es ihm auch tatsächlich gelungen, 1000 Lire umzuwechseln, während man erst später feststellen konnte, daß es sich um italienisches Kriegsgeld handelt, das bereits aufgerufen und somit wertlos ist.

Das Ergebnis der hessischen Provinziallandtagswahlen

Bei den Provinziallandtagswahlen zum Hessischen Provinziallandtag entfielen auf die einzelnen Parteien folgende Stimmen: Sozialdemokraten 164 000, Zentrum 78 000, Deutsche Volkspartei 51 000, Demokraten 25 000, Kommunisten 31 000, Evangelische Volksgemeinschaft (Oberhessen) 3000, Freie Bauernschaft (Rheinlän) 12 500, Arbeitergemeinschaft wirtschaftlicher Verbände 3500.

Die Zahl der Mandate wird sich voraussichtlich folgendermaßen verteilen: Sozialdemokraten 44, Zentrum 21, Deutsche Volkspartei 13, Demokraten 9, Evangelische Volksgemeinschaft 1, Freie Bauernschaft 4, Arbeitergemeinschaft wirtschaftlicher Verbände 1.

Handelsteil.

Frankfurter Märkte.

— Produktienmarkt. Es wurden bezahlt für 100 Kg.: Weizen 21.50—22.75, Roggen 17.50, Sommergerste 21.50—22.75, Hafer 18.50—21.10, Mais 19—19.25, Weizenmehl 33.50—33.75, Roggenmehl 24.50—24.75, Weizenkleie 10, Roggenkleie 10—10.25. Tendenz: fest.

— Schlachtviehmarkt. Preise für 1 Ztr. Lebendgewicht. Kälber: b) feinste Mastkälber 75—80, c) mittlere Mast- und beste Saukälber 65—74, d) geringere Mast- und gute Saukälber 55—64, e) geringe Saukälber 50—54. Schafe: a) Mastschafe und Mastbammel 45—48, b) geringere Mastschafe und Schafe 32—42, c) mäßig gemästete Hammel und Schafe (Bergschafe) 23—30. Schweine: a) vollfleischige Schweine von 80—100 Kg. 90—94, b) vollfleischige Schweine von 100—120 Kg. 92—95, c) vollfleischige von 120—150 Kg. 92—94, d) ansehnliche Sauen und geschlachte Ferkel 75—85.

— Rindviehmarkt. Preise pro 100 Kg. ohne Kopf. Weizen inländ. neuer 24—25, ausländ. 19.75 bis 31; Roggen inländ. neuer 17.75—18, ausländ. 12.25—19.50; Hafer inländ. neuer 17.50—19, ausländ. 19.50—21.75; Futtergerste 18.50—19.50; Mais mit Kopf 19.50—19.75; Weizenbrotmehl 23.75—24; Roggenmehl 26—26.50; Weizenkleie 9.75—10. — Schlachtviehmarkt. Kälber: b) 74—78, c) 70—74, d) 66—70, e) 60—68; Schafe: a) 93—95, b) 93—95, c) 91—93, d) 85—89, e) 74—80; Ferkel und Sauen pro Stück 16—42. — Auftrieb: Kälber 95, Schafe 72, Schweine 112, Ferkel und Sauen 647.

Preussischer Landtag.

Berlin, 19. November.

Zu Beginn der Donnerstagssitzung des Preussischen Landtages wurde der Gesetzentwurf über die Ungemeindungen im Ruhrbezirk ohne Aussprache dem Gemeindevorstand übergeben. Dann setzte das Haus die Beratung des Etats des Finanzministeriums fort. Minister Dr. Köpfer-Wieshoff gab Auskunft über die Beteiligung des Staates an der Preussentasse und über die Frage der Stundung des Kredits. 120 Millionen sind zur Verfügung gestellt. Mit Rücksicht auf die Vorlage der Banknotensatzung seien die Rückzahlungstermine hinausgeschoben worden. Bei besonderer Not solle besondere Rücksicht genommen werden. Die Stundung sei besonders für Ostpreußen, Oberschlesien und den Regierungsbezirk Kassel in weitgehendem Maße bewilligt worden.

Letzte Nachrichten.

Das Inkrafttreten der Beschlüsse der Rheinlandkommission.

Köln, 19. November. Wie Wolffs Südwestdeutscher Provinzialdienst erfährt, treten die Abänderungen und Aufhebungen der Ordnungen der Rheinlandkommission, die im

Die Diamantenkönigin.

Roman von Erich Friesen.

23)

(Nachdruck verboten.)

Madame verhält sich dem Dienstpersonal gegenüber äußerst exklusiv, so daß eine jede intimere Unterhaltung zwischen ihr und der Rähmamsell ein für allemal ausgeschlossen erscheint, doch gibt Gertrud trotzdem die Hoffnung nicht auf, ihre Herrin zu angestrichelt zu werden mit ihren Leistungen, ja, sie zeichnet seit einiger Zeit sogar die „Rähmamsell“ aus durch ein ab und zu hingeworfenes Wort, wenn das junge Mädchen mit niemals versagender Geduld die Leuten ihrer kapriziösen Herrin über sich erheben läßt, und wiederholt schon war es Gertrud, als ob Madames schillernde Augen einen forschenden Ausdruck annahmen, wenn sie sich auf ihr Antlitz besehten.

Dämmert auch in ihr eine Ahnung davon auf, wen sie vor sich hat?

Eines Nachmittags, da Gertrud wie alltäglich auf ihrem gewohnten Platz im Rähmzimmer sitzt und näht, tritt Madame plötzlich unerwartet ein.

Es ist das erstemal, daß sie sich zu einer solchen Beistellung herabläßt, und etwas befangen will das junge Mädchen sich erheben, um ihr entgegenzugehen; doch Madame winkt gnädig ab und beginnt scheinbar die mit peinlichster Akkuratheit ausgeführten Säume an den dünkelfarbenen neben dem Rähmstisch aufgeschobenen Bettlaken zu inspizieren, während in Wirklichkeit ihre Blicke nicht auf dem zarten Linnen, sondern auf dem etwas bleichen Gesicht der jungen Rählerin ruhen.

„Nahen Sie gern?“ fragt sie ganz unvermittelt in dem ihr eigenen leichten Konversationsston und ihre weißen beringten Hände spielen arglos mit den kostbaren Perlen an ihrer Uhrkette.

Ernst erhebt Gertrud die schönen, samtweichen Augen zu dem konventionell lächelnden Brauenantlitz empor.

„Wenn man gezwungen ist, sich damit sein Brot zu verdienen, fällt es einem oft schwer, Madame.“

„So, ist Sie schon lange gezwungen, sich im Rähnen Ihr Brot zu verdienen?“

„Noch nicht gar lange.“

Madame ignoriert das leise Wehen in der sanften Mädchenstimme: Hartgefühl einer „Rähmamsell“ gegenüber hält sie für unnötigen Luxus.

„Leben Ihre Eltern noch?“ inquiriert sie weiter.

„Nein, Madame.“

„Tragen Sie Trauerkleidung um den Vater?“

„Nein.“

„Wo um die Mutter?“

„Auch nicht.“

„Um wen denn?“

„Um — um — meinen Onkel; er war der einzige Mensch, den ich auf der Welt besah.“

„So so — Wie hieß denn Ihr Onkel?“

Tiefer beugt Gertrud den Kopf über die Räharbeit; wenn sie der Dame Onkel Eberhards Namen nennt, so ist es mit ihrem Inkonkognito vorbei und damit auch jede Möglichkeit ausgeschlossen, etwas über ihre Eltern zu erfahren.

„Bitte, Madame,“ sagt sie daher ernst, mit leiser Beherrschung in der Stimme, — „erlassen Sie mir die Beantwortung dieser Frage! Sie weiß zuviel traurige Erinnerungen an mir.“

Madame zieht die Augenbrauen hoch und nach einem durchdringenden Blick auf das bleiche Mädchen-antlitz raucht sie mit kurzem Stoßfaden hinaus.

Erleichtert atmet die Zurückgebliebene auf; sie hat noch immer eine unbewingliche Scheu vor „Madame“ und fürchtet stets sich durch irgendein Wort oder eine Miene zu verraten.

Die dumpfe Zimmerluft, das anhaltende Sitzen, der Mangel an jeglicher Bewegung — all dies blendet mehr und mehr das arme Mädchen, so daß selbst Madame es auffällt, die sie an einem der nächsten Tage nach der Stadt schickt, um in einem bekannten Konfektionsgeschäft eine Bestellung zu machen und außerdem noch einige Kleinigkeiten zu besorgen.

Es ist das erstemal, daß Gertrud nach dem entscheidenden Schritt, den sie getan, wieder in die Stadt kommt, und mit gesenktem Blick eilt sie durch das Menschengewühl; sie fürchtet, sie könne jemandem aus dem Bekanntenkreis ihres verstorbenen Onkels begegnen, und weiß nicht recht, wie sie sich in einem solchen Fall verhalten soll.

Als sie nach rascher Erledigung des Auftrages aus dem Konfektionsgeschäft wieder heraustritt in das Menschengewühl, tauchen in ihrer nächsten Nähe zwei ihr von früher her bekannte mit hypermoderner Eleganz gekleidete junge Damen auf und sie bemerkt, wie die eine ihrer Begleiterin hastig etwas aufzuckert, worauf beide wie auf Kommando die Köpfe nach der anderen Seite wenden und ihre Schritte beschleunigen.

Das Blut schließt Gertrud zu Kopf bei dieser Begegnung und zum erstenmal kommt ihr mit voller Kraft zum Bewußtsein, welche eine abgrundtiefe Kluft scheidet zwischen Gertrud von Althoff, der reichen Erbin, und Gerda Eberhard, der armen „Rähmamsell“.

(Fortsetzung folgt.)

Der geistigen Kundgebung in Kraft.

Kreditstil.

Berlin, 19. November. Automobilindustrie zu planen. Man hat aber auch mit prüfen, ob für die Kreditstil geordnet, aber bisher noch nicht.



Richtshofens.

Die Reiche der

Freiherrn Manfried von Kassel, der in einem Richtshofens, die der

Wittwoch aber

amer Bahnhof in

ehemalige Riegels

gefunden, um den

der Sarg stand, in

Ehrenwache hielten

von acht ehemaligen

gehoben und zum

die sich auf dem B

hatte, grüßte ehrs

wagen zur Gnade

12 bis 4 Uhr die

Wittwoch mit

Kriegs von Ber

Rehl übernommen

kommen war un

bahn nur von de

sitzenden des Jam

grabung und Ne

worden. Schon a

eine gemeinsame

Die D

Der Sarg, d

aufgestellt war,

Rehl nach A p

am die starke v

Stationen, die d

Station Appenwe

reißig aufgeschm

eine Trauerfeier

wurde vaterländi

lin hielt eine G

legungen. Unter

sehte sich der Zug

promittierter und

eingetroffen war

wache am Sarg,

ren Fliegerorga

Strede, an den h

erwiesenen ehem

Verbände dem Z

neue Kräfte nie

den auf den Bah

Als der Zug

dem Bahnhof ei

Wahlvereine in

erschienen. Rad

hielt Oberregier

für Kriegsgräbe

schon zahlreiche

hieß auf die

Menschen eingef

schen Körpercha

wieder zahlreich

freiste ein Flug

das mit 12 Tron

Auf dem Fre

gan der vaterlän

landes, des Re

Der gestrigen Kundgebung angetrunden wurden, am 1. Dezember in Kraft.

Kredithilfe für die Automobilindustrie.

Berlin, 19. November. Wie verlautet, hat die Kreditnot der Automobilindustrie dazu geführt, Abhilfemaßnahmen hiergegen zu planen. Man hat sich bereits mit der Regierung, besonders aber auch mit den Banken in Verbindung gesetzt, um zu prüfen, ob für die Automobilindustrie ein erweiterter Diskontokredit gewährt werden kann. Die Verhandlungen haben aber bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.



Richthofens Ueberführung in die Heimat.

Öffentliche Ausbahrung in Berlin.

Die Leiche des erfolgreichsten deutschen Kampfliegers, Freiherrn Manfred von Richthofen, traf in einem Wagen der kaiserlichen Nordbahn in Rehl ein und wurde dort am Dienstag in einen Reichsbahnwagen umgeladen. An vielen Bahnhöfen, die der Zug berührte, fanden Trauerfeiern statt.

Mittwoch abend 10 1/2 Uhr traf der Zug auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin ein. Dort hatten sich zahlreiche ehemalige Fliegeroffiziere und Vertreter der Reichswehr eingefunden, um den toten Helden zu ehren. Der Wagen, in dem der Sarg stand, war über und über mit Kränzen bedeckt. Die Ehrenwache hielten vier Reichswehrsoldaten. Der Sarg wurde von acht ehemaligen Kameraden Richthofens aus dem Wagen gehoben und zum Leichenauto getragen. Die große Menge, die sich auf dem Bahnsteig und vor dem Bahnhof angeammelt hatte, begrüßte ehrfurchtsvoll. Um 11 Uhr fuhr der Leichenwagen zur Gnadenkirche ab, wo Donnerstag nachmittag von 12 bis 4 Uhr die öffentliche Ausbahrung erfolgte.

Die Trauerfahrt.

Mittwoch morgen 6.30 Uhr wurde die Leiche des Kampfliegers von Vertretern des Karlsruher Fliegerbundes in Rehl übernommen, wo der Sarg schon zwei Tage zuvor angeliefert war und zur Uebernahme bereitstand. Er war bis dahin nur von dem jüngeren Bruder Richthofens, dem Vorgesetzten des Fliegerverbandes der Reichswehr, der die Ausbahrung und Ueberführung bisher geleitet hatte, begleitet worden. Schon am Abend zuvor fand um acht Uhr in Rehl eine gemeinsame Trauerfeier an der Bahre Richthofens statt.

Die Fahrt von Rehl nach Karlsruhe.

Der Sarg, der in einem geheizten Schnellzugswagen aufgestellt war, wurde Mittwoch morgen um 6.30 Uhr von Rehl nach Appenweier überführt. Auf der Weiterfahrt kam die starke Anteilnahme des badiischen Volkes auf allen Stationen, die der Zug passierte, zum Ausdruck. Auf der Station Appenweier wurde der Eisenbahnwagen mit Tannenzweigen ausgeschmückt. Auf dem Bahnhof Freiburg fand eine Trauerfeier zu Ehren des Gefallenen statt, an der zahlreiche vaterländische Vereine teilnahmen. Oberst von Beguelin hielt eine Gedächtnisrede. Darauf erfolgten Kranzniederlegungen. Unter den Klängen „Ich hatt' einen Kameraden“ setzte sich der Zug in Bewegung. Die ehemaligen Karlsruher Frontflieger und Kameraden Richthofens, die aus Freiburg eingetroffen waren, stellten von Appenweier an die Ehrenwache am Sarg, die im weiteren Verlauf der Fahrt von anderen Fliegerorganisationen abgelöst wurde. Auf der ganzen Strecke, an den herrlichen Bergen des Schwarzwaldes entlang, erwiesen ehemalige Flieger, Militärvereine und vaterländische Verbände den Toten die letzte Ehre. Am Sarg wurden immer neue Kränze niedergelegt. Kurze stimmungsvolle Feiern fanden auf den Bahnhöfen Albern, Brühl, Doss und Nastatt statt.

Die Trauerfeiern.

Als der Zug in Karlsruhe eintraf, hatte sich auf dem Bahnhof eine riesige Menschenmenge eingefunden. Alle Militärvereine und vaterländischen Verbände waren zahlreich erschienen. Nachdem die Kapelle einen Choral gespielt hatte, hielt Oberbürgermeister Bauer im Namen des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge eine kurze Gedächtnisrede, an die sich zahlreiche Kranzniederlegungen angeschlossen.

Auch auf dem Bahnhof Heidelberg hatten sich viele Menschen eingefunden, darunter die Vertreter der studentischen Körperschaften. Nach einer kurzen Trauerfeier erfolgten wieder zahlreiche Kranzniederlegungen. Während der Fahrt kreiste ein Flugzeug der badiischen Luftverkehrsgesellschaft, das mit 12 Trauerwimpeln geschmückt war, über dem Bahnhof.

Auf dem Frankfurter Hauptbahnhof hatten sich Abordnungen der vaterländischen Verbände, des Republikanischen Reichsbundes, des Reichsbanners und der Arbeiterverbände eingefunden.

hundert. Beim Einfahren des Zuges in die Halle spielte eine Kapelle einen Choral. Hauptmann Ehrhardt sprach als ehemaliger Kamerad des gefallenen Fliegerhelden herzliche Worte des Gedenkens. Dann folgten weitere Ansprachen.

Lokales.

Gedenktage für den 20. November.

1802 * Der Maler Wally v. Rügge in Petersburg († 1807). — 1815 Zweiter Pariser Friede zwischen Frankreich, Österreich, Preußen, Rußland und England. — 1894 † Der Komponist Anton Rubinstein in Peterhof (* 1829). — 1910 † Der Schriftsteller Graf Leo Tolstoj in Astapowo (* 1828). — 1917 Engl. Offensiv bei Cambrai (bis 7. Dez.). — 1923 † Rud. v. Savenstein, Präsident der Reichsbank, in Berlin (* 1857).

Gedenktage für den 21. November.

1694 * Der Schriftsteller François Marie Aron de Voltaire in Paris († 1778). — 1700 Sieg der Schweden über die Russen bei Narva. — 1768 * Der Theologe Friedrich Schleiermacher in Breslau († 1834). — 1806 Napoleon verfügt die Kontinentalsperre. — 1811 † Der Dichter Heinrich v. Kleist am Wannsee bei Potsdam (* 1777). — 1916 † Kaiser Franz Joseph I. von Österreich in Schönbrunn (* 1830).

* Wetterbericht. Voraussage für Samstag: Veränderlich, vielfach heiter, Nachfröhl.

1. Der Ruh- und Wettag am verflochtenen Mittwoch war von schöner Witterung begünstigt, so daß die gewohnten Ausflüge in die nahe und fernere Umgebung stattfinden konnten. Das nahe Mainz hatte von Wiesbaden starken Besuch, so daß in den Straßen, sowie in den Lokalitäten, in denen meistens musikalische Aufführungen stattfanden, reger Verkehr herrschte.

2. St. Elisabeth. Gestern, am 19. November, war das Fest der hl. Elisabeth, dieser beliebten deutschen Heiligen auf Thüringens Fürstenthron. Viele weiblichen Personen trugen ihren Namen, so daß reichlich Gelegenheit war zum Gratulieren und Namenstagsfeiern. Sie war die Tochter des Königs Andreas 2. von Ungarn und im Jahre 1207 zu Preßburg geboren. Ihre Eltern vermählten sie schon in früher Jugend mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen. Wie ihrem Gemahl eine treue Gattin, so war sie den Armen und Kranken eine liebevolle Mutter, erbaute in Eisenach ein Spital und pflegte oft die Kranken mit eigener Hand. Durch den frühen Tod ihres Gemahles zur Witwe geworden, wurde Elisabeth von der Marburg vertrieben und irte arm und mittellos mit ihren Kindern im Lande umher. Später wurde ihr die Stadt Wartburg als Wirtshaus angewiesen. Dort diente sie in einer armen Wohnung neben dem Franziskanerkloster den Armen und Kranken bis zu ihrem Tode am 19. November 1231. Auch viele Wohltätigkeitsanstalten tragen ihren Namen, so auch das hiesige Kranken- und Pflegehospital.

Für die Küche ist das Beste gerade gut genug. Deshalb sieht die erfahrene Hausfrau überall auf Qualität und hält ihre Vorratskammer frei von minderwertigen Nahrungsmitteln. Sie bevorzugt als bewährtes und in jeder Beziehung erstklassiges Küchenhilfsmittel Maggi's Würste, von der wenige Tropfen schon genügen, um schwache Suppen, fade Sößen zu verbessern und um Gemüse und Salaten einen köstlichen Wohlgeschmack zu geben.

Die Intendantur macht darauf aufmerksam, daß vom Donnerstag, den 19. November, ab die Einziehung der 2. Rate des Stammlartenbeitrages für das kleine Haus beginnt. Ort der Zahlung: Stammlartenbüro Kleines Haus, in der Zeit von 8.30 bis 1 Uhr und 3 bis 5.30 Uhr. Reihenfolge: Donnerstag, 19. Nov. Buchstaben A—F, Freitag, 20. Nov. Buchstaben G—K, Samstag, 21. Nov. Buchstaben L—Q, Sonntag, 22. (nur von 9 bis 10 Uhr vormittags) Buchstaben R—S, Montag, 23. Nov. Buchstaben T—Z. Die Stammlartenpreise sind auf dem Theaterzettel veröffentlicht und sind dieselben Preise, wie bei der 1. Rate.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Im Nachstehenden werden die Bestimmungen des Reichsweingesezes vom 7. April 1909, soweit sie sich auf die Abgabe der Abgabe Traubenmaische, Most oder Wein zu zudern, sowie auf die Herstellung von Hausbrand beziehen, bekannt gegeben, mit dem Bemerkten, daß als zuständige Behörde der Magistrat gilt, an den die vorgeschriebenen Anzeigen schriftlich zu richten sind.

§ 3. Dem aus inländischen Trauben gewonnenen Traubenmost oder Wein, bei Herstellung von Rotwein auch der vollen Traubenmaische, darf Zucker, auch in reinem Wasser gelöst, zugesetzt werden, um einem natürlichen Mangel an Zucker bzw. Alkohol oder einem Übermaß an Säure in soweit abzuheffen, als es der Beschaffenheit der, der aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisse entspricht.

Der Zusatz an Zuckerwasser darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen. Die Zudernung darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden; sie darf in der Zeit vom 1. Oktob. bis 31. Dezemb. bei ungezuderten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.

Die Zudernung darf nur innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des deutschen Reiches vorgenommen werden.

Die Abgabe, Traubenmaische, Most oder Wein zu zudern, ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. § 11 Abs. 3 und 4. Wer Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringt ist verpflichtet, der zuständigen Behörde die Herstellung von Hausbrand unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen.

Die Herstellung kann durch Anordnung der zuständigen Behörde beschränkt oder unter besondere Aufsicht gestellt werden.

Die als Hausbrand hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Haushalte des Herstellers verwendet oder ohne besonderen Entgelt an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zum eignen Verbrauch abgegeben werden.

Bei Auflösung des Haushaltes oder Aufgabe des Betriebs kann die zuständige Behörde die Veräußerung des etwa vorhandenen Vorrats von Hausbrand gestatten.

§ 29. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft:

1. pp.
2. Wer vorzüglich die nach § 3 Abs. 4 und nach § 11 Abs. 3 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder den auf Grund des § 11 Abs. 3 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Nach dem Erlasse des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 30. Juli 1920 sind in der Buchführung einige Erleichterungen dadurch geschaffen, daß

a) Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer und sonstige Kleinverläufer von Wein, an Stelle des Weinbuches nach Muster 8 die nach dem Weinsteuergezet zu führenden Bücher nach Muster 12 und 13 verwenden dürfen wenn in Spalte Bemerkungen des Weinsteuerbuches ein Vermerk darüber aufgenommen wird, ob der dort gebuchte Wein gezudert ist oder nicht.

b) die ordnungsmäßige Führung des Weinsteuerbuches nach Muster 12 und 13 und gleichzeitig des Kellerbuches nach Muster A oder B das Weinlagerbuch D entbehrlich macht, jedoch Betriebe die Zuder zuziehen, nicht von der Pflicht zur Buchführung nach Muster C befreit.

Hochheim a. M., den 12. November 1925.

Die Polizeiverwaltung: Arzbücher.

Öffentliche Mahnung.

Die am 15. Oktober ds. Jrs. fällig gewesene erste Rate, evangelische Kirchensteuer vom Rechnungsjahr 1925/26, ist soweit sie noch im Rückstande und nicht gestundet, innerhalb 8 Tagen an die unterzeichnete Kasse hier, Massenheimerstraße Nr. 28, einzuzahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Steuer im Wege der Zwangsbeitreibung eingezogen. Eine Zustellung von Mahnzetteln findet nicht statt.

Hochheim a. M., den 19. November 1925.

Ev. Kirchenkasse Hochheim a. M. Ruth.

Öffentliche Mahnung.

Die fällig gewesenen Handwerkskammerbeiträge für 1925, sowie das Licht- u. Wassergeld vom zweiten Vierteljahr (Juli/September) 1925, ist soweit es noch im Rückstande und nicht gestundet ist, innerhalb 8 Tagen an die unterzeichnete Kasse einzuzahlen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Rückstände im Wege der Zwangsbeitreibung eingezogen. Eine Zustellung von Mahnzetteln findet nicht statt.

Hochheim a. M., den 19. November 1925.

Die Stadtkasse: Ruth.

Viehzahlung am 1. Dezember 1925.

Am 1. Dezember ds. Jrs. findet eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Maultiere und Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Ferkel und Bienenstöcke.

Die Ergebnisse der Zählung dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken. Es liegt im bringenden Interesse der Reichs- und Staatsverwaltung durch die Viehzählung einen Aufschluß über den wirklichen Stand und den Entwicklungsgang der Viehwirtschaft im Vergleich zu den Vorjahren zu erlangen.

Die Haushaltungsvorstände müssen, wenn irgend möglich, am Tage der Zählung selbst anwesend sein, andernfalls muß eine mit den Verhältnissen betraute Person zur Verfügung stehen.

Wer vorzüglich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Bekanntmachung aufgefordert wird, nicht erstattet, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Verhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Hochheim a. M., den 16. November 1925.

Der Magistrat: Arzbücher.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

23. Sonntag nach Pfingsten.
7 Uhr Frühmesse und Monatskommunion für die Frauen. 8.30 Uhr Kindergottesdienst, 10 Uhr Hochamt, 2 Uhr Andacht für die armen Seelen, 5 Uhr Verarmung des Müttervereins.

Evangelischer Gottesdienst.

24. Sonntag nach Trinitatis, den 22. November.
Totenfest.
Vorm. 10 Uhr Totenfeier; Mitwirkung des Kirchenchors. Vorm. 11 Uhr Beichte und Abendmahl.
Mittwoch Abend Gesangsstunde des Kirchenchors.
Freitag Abend Jungfrauenverein.

Danksagung.

Für die uns anlässlich unserer SILBERNEN HOCHZEIT in so reichem Maße zuteil gewordenen Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch allen Freunden, Bekannten und Verwandten unseren herzlichsten Dank

Nikolaus Hartmann und Frau.

Zwei bestgelegene Baupläne

zur Marktpfuktion oder auch als Gärten gegen Gebot abzugeben.

Martin Pistor

Wöhlerstraße 9 am Weiher.

Bermühtes.

Eine Ehrenmedaille für die Förderer der Zeppelin-Erdener-Spende. Eine kraftvoll wirkende und fein durchgearbeitete Ehrenmedaille in Bronze hat der Frankfurter Bildhauer Karl Stod geschaffen, die als Auszeichnung „für Verdienste um die Zeppelin-Erdener-Spende“ an besonders Opferfreudige gegeben werden soll. Doppelseitig gearbeitet, zeigt die Stirnseite der Medaille ein italisches Motiv, während die Rückseite das an Amerika abgelieferte Luftschiff L. Z. 126 (L. R. III) berggegenwärtig, unter dem das Goethezitat steht: „Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen, ruft die Krone der Götter herbei“.

Reichstagsbuch 1925/26. Die zweite Winterausgabe 1925/26 des Reichstagsbuchs wird in der Zeit vom 10. bis 13. Dezember erscheinen. Sie enthält außer den zahlreichen Änderungen, die seit dem Inkrafttreten des Winterfahrplans in den Eisenbahnfahrplänen in Deutschland eingetreten sind, die neuesten Fahrpläne in Rußland, Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Großbritannien und Ägypten. Der Verkaufspreis für ein Reichstagsbuch mit Eisenbahnübersichtskarte beträgt wieder 6,50 Rentenmark. Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie auch die Sortimentsbuchhandlungen und Reisebüros entgegen. Frühzeitige Bestellung wird empfohlen, da sonst bei der beschränkten Zahl der Ausgabe auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

Ermäßigte Fahrpreise nach den Wintersportplätzen und zu sonstigen Veranstaltungen sowie zum Theaterbesuch. Die vielseitigen Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der in diesem Jahre erstmals wieder eingeführten Ermäßigung für

Gesellschaftsreisen sind immer noch sehr wenig bekannt. Eine Maßnahme des Badischen Verkehrsverbandes ist daher sehr nachahmenswert. Der Verband hat nämlich in einem Rundschreiben die Vertretungen des badischen Reisebüros in den größeren Städten gebeten, durch Einrichtung von Anmeldestellen das Zustandekommen von Gesellschaftsreisen zu erleichtern. Während Sonntagsfahrten erst ab Samstags mittags 12 Uhr bis einschließlich Sonntags gelten, und die vorgelegten Wintersportzüge nur an bestimmten Tagen in festgelegtem Fahrplan verkehren, kann eine annähernd gleiche Fahrpreisermäßigung an allen Tagen und bei allen Zügen, auch bei Schnellzügen, bei gemeinsamer Lösung von mindestens 30 Fahrkarten erreicht werden. Der gemeinsame Theaterbesuch ermöglicht in gleicher Weise eine Verbilligung der Fahrpreise sowohl bei den gewöhnlichen Zügen als auch bei den Schnellzügen. Die Ermäßigung beträgt bei Gesellschaftsreisen allgemein 25 Prozent auf den tarifmäßigen Fahrpreis, eine Abfertigung kann sowohl für die einfache Fahrt als für die Hin- und Rückfahrt erfolgen.

Gekempelte Papiere sind keine Drucksachen. Die Postbehörde macht darauf aufmerksam, daß in der Öffentlichkeit noch anscheinend Unklarheit darüber herrscht, wie die Post Zusage in Drucksachen beurteilt, die durch Stempelabdrücke gemacht werden. Zur Befestigung von Stempeln machen wir darauf aufmerksam, daß durch Stempel hergestellte Abdrücke nicht als Drucksache gelten. Drucksache, die mit Stempel bewirkte Zusage enthalten, werden daher ebenso wie handschriftlich ergänzte Drucksachen behandelt. Bei Nachtragungen bis zu fünf Worten unterliegen sie der Vorschrift für Teildrucksachen, werden dagegen mehr als fünf Worte nachgetragen, so ist das Drucksache als Brief resp. als Postkarte zu frankieren. Orts- und Datumsangaben sowie die allgemein übliche Absender-Bezeichnung zählen nicht mit.

Änderungen der Postgebühren. Am 1. Dez. werden folgende Änderungen im Postverkehr eintreten: 1. Die Gebühr für offen verpackte Drucksachen in Kartenform (einfache und Doppellagen), bei denen die für Teildrucksachen zugelassenen Änderungen und Zusätze handschriftlich vorgenommen sind, beträgt 3 Pfg. (bisher 5 Pfg.). 2. Zeitungen und Zeitschriften oder Ausschnitte aus solchen werden bei einem Gewicht des 30 Gr. auch dann mit 3 Pfg. befördert, wenn in ihnen handschriftliche Anträge oder Zusätze vorgenommen sind (bisher 5 Pfg.). 3. Werksendungen können, wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, außerhalb der Schalterstunden gegen eine besondere Einlieferungsgebühr von 20 Pfg. angenommen werden.

Schutz für das Stellenvermittlung- und Arbeitsnachweis-Gesetz. Die der preussische Justizminister, dem „Amtl. Preuss. Presseblatt“ zufolge, in einer allgemeinen Verfügung an die arbeitenden Bevölkerung gegen Ausbeutung, daß Vergehen gegen das Stellenvermittlung- und das Arbeitsnachweisgesetz nachdrücklich verfolgt werden. Die einschlägigen Strafsachen sollen mit besonderer Beschleunigung bearbeitet, in geeigneten Fällen soll geprüft werden, ob nicht auch Betrug vorliegt.

Das Einbringen von Christbäumen. Jeder Verkäufer von Nadelholzbüschen und Gipseln muß mit einem Zeugnis über den rechtmäßigen Erwerb versehen sein. Zur Bekämpfung des Waldschadens müssen auch die Einbringer von einzelnen Christbäumen, die nicht zum Verkauf bestimmt sind, auf den rechtmäßigen Erwerb hin kontrolliert werden. Es wird deshalb allen Personen, die Christbäume einführen, sei es auch zur Verwendung im eigenen Haushalt, dringend empfohlen, sich entsprechend vorzusehen, da sie sich sonst dem Verdacht des Waldschadens und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten aussetzen.

Maggi's Würze hilft in der Küche sparen!

Die dünnste Wasserbrühe, schwache Fleischbrühe, Gemüse usw. erhalten augenblicklich kräftigen Wohlgeschmack durch Zugabe einiger Tropfen Maggi's Würze.

Man verlange ausdrücklich Maggi's Würze.



Husten, Atemnot, Verschleimung

Schreibe allen gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihrer Qual befreiten. Nur Radmarke erwünscht.

Walther Althaus

Seitigenstadt (Eichsfeld) (H. 178.

Bavaria Lichtspiel-Bühne

Nur 3 Tage!

Samstag — Sonntag — Montag — 8.15 Uhr
bringen wir das gigantische Filmwerk:

„Messalina“

Ein Kolossalgemälde in 2 Teilen.
11 überwältigende Akte.

(Beide Teile werden in einem Programm gespielt.)

Sämtliche Prachtbauten, in denen das alte Rom der Kaiserzeit wiedererstanden ist, wurden in historischer Treue neu errichtet und bilden ein

Meisterwerk italienischer Filmkunst

welches unter der Regie von Enrico Guanzoni, dem unsterblichen Schöpfer von „Ausavado“, u. der Herrin des Rits entstanden ist. Drei römische Kaiserinnen aus dem Hause der Julier hatte Rom erst auf dem Herrscherthron im Palatin gesehen, und schon waren die republikanischen Tugenden der strengen Zucht, der Unbesieglichkeit, der Unterordnung des Eigeninteresses unter das Wohl des Staates der selbstherrlichen Sittenverderbnis, Habgier, Verkommenheit, Korruption und Ausschweifung gewichen. Auf ippigen Gastmählern, in wolkigen Bädern verbrachte man die Güter des Staates. Die Frauen, einst die feuchtesten Hüterinnen des Herdes, schliefen in die Subura, das Gelüstererel Noms, um den tranthalten Hunger ihrer Sinne in den gewaltigen Armen der Vastträger und Gladiatoren zu stillen.

Das Rom der Kaiserin war in den Staub der Vergangenheit gesunken.

Auf Bestas Thron lachte Venus Pandemos in Gestalt der Kaiserin Messalina

mit dem verzerrten Lächeln ihrer wundgekränkten Lippen. Sie, die äppigste, schärfste und feigsteigste Götze, die die Weltgeschichte kennt, war groß auch in der Verworfenheit, der Wohllosigkeit ihres Kaisers und in all ihrer Auschlosigkeit, dennoch in jeder Gestalt eine Kaiserin.

Sie belag die unerhörte Kühnheit, sich voll Stolz zu ihrer Bräut zu bekennen, sie war Sündenin aus Übergang ohne Bedenken, ja, ohne Gefühl von Schuld.

Eine unfähige Menschenverachtung, eine ödliche und grausame Peers des Herzens waren ihre Waffen. Durch sie wurde sie Königin in der Hölle der Dürren. Endlich fällt sie den Rädern in die Hände. Sie stirbt mit einem letzten Sehnen, der ihrem Geliebten gilt, dem Mann, dessen Liebe selbst diese Frau geodet hätte, die sich in aller Väterhaftigkeit eines bewahrte: die Sehnsucht nach einem großen, reinen, offen Wafel fliegenden, unsterblichen Gefühl.

Ferner die neue Wochenschau mit Aktenwechseln

Montag unumwiderrlich letzter Tag.

Die Vorstellungen beginnen pünktlich 8.15 Uhr, da das Programm ca 3 Stunden beansprucht. Das geehrte Publikum wird höf. gebeten, möglichst die Samstags- und Montags-Vorstellungen zu besuchen.

Keine Preiserhöhung

Preise: 50 Pfg., 75 Pfg., 1.00 Mk., 1.20 Mk.

Vermessungs-Büro H. Kircher

Habe jetzt auch in Höchst a. Main ein Büro eingerichtet und bin unter Nr. 813 ans Telefonnetz angeschlossen.

H. Kircher

staatl. vereid. Landmesser

Höchst a. M., Kasinost. 2. Wiesbaden, Rheingaustr. 3
Telefon 813.

Achtung!

Empfehle

Kaffee- und Tee-Service

sowie Wasch- und Tonnengarnituren, Teller, Tassen u. dergl. mehr. — Ferner Christbaumschmuck von 25 Pfg. an per Dutzend. — Puppen von 60 Pfg. an. Spielwaren — Leuchtketten, Armbländer und Kugeln. Alles in reicher Auswahl und feinsten Ausführung, zu den billigsten Preisen. — Reparaturen für Puppen werden angenommen und selbst repariert.

M. Kantner

Rathausstraße 6

Rathausstraße 6

Eine von Alters her überall vorzüglich eingeführte, fast alle Versicherungszweige betreibende, hoch angesehene

Feuerversicherungs-Gesellschaft

sucht für Hochheim am Main einen

tüchtig. Vertreter

dem der vorhandene Versicherungsbestand überwiesen wird. — Angebote erheben unter F. T. an ALA Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Der Kammerjäger Arthur Weil aus Mainz ist hier um Motten sowie Mäuse zu vertilgen. Bauten, die damit behaftet sind und befreit werden sollen, möge man auf der Bürgermeisterei, hier, melden. Für voller Erfolg wird garantiert und das Präparat ist für Haustiere unschädlich.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 22. November ds. Jrs. vorm 8.15 Uhr findet eine Übung der freiwilligen Feuerwehr statt. Antreten: 8.15 Uhr vorm., Anzug: 2. Rod, Mähe. Hornisten blasen.

Hochheim a. M., den 19. November 1925.

Das Kommando.



Ihre Kinder sollten

überhaupt nichts anderes trinken, als den wohlschmeckenden, echten Kathreiners Malzkaffee, der sie frisch und munter erhält. Für die ganz Kleinen macht er die Milch leichter verdaulich.

Herde, Ofen, Kessel in großer Auswahl

sowie alle Ersatzteile dazu habe stets auf Lager und empfehle solche.

Adolf Treber,
Schlossermeister.

NB. Alleiniger Vertreter der Ruderherde für Hochheim und Hattersheim a. M. Größte Zahlungsvereinfachung. Alle Reparaturen.

Während der Geschäftsmannt ruht, arbeiten seine Inserate!

Sämtl. Schreibarbeiten

Abstrichen jeglicher Art, Kaffee nach Diktat, Entwurf von Zivilprozess-Klagen, Klageantwortungen, Privatklagen, Einziehungen von Forderungen, Vormundschaftsrechnungen, Steuererklärungen, Gesuche-Reklamationen, ect. werden

schnell, diskret u. billig ausgeführt durch:

Schreibstube Remmich
Frankfurterstraße 4.

Stimmen von

Pianos u. Flügel

sowie Reparaturen werden fachgemäß ausgeführt

Eduard Jaaber, Mainz.
Klavierlehrer, Diether von Pfennigstraße 14, Telefon 4608.

Persil kalt auflösen!

Gewisse Belohnung der Gebrauchsanweisung sichert billiges Waschen und besten Erfolg!

HENKO
Henkel's Wasch- u. Bleich-Soda, das einwöchentlich Unverderben für Waschen und Hausputz!



Grüßte!
heim Telefon

Nummer 9

Neu

— Der Reich in Genehmigung als Reichsjustizminister Gebiete einbunden

— Die Ratifizierung des Abkommens zwischen Schweden und Finnland wird nach einem

— Die Abreise von Berlin, in der die rungen im Besonderen

— Nachdem 278 gegen 275 Stimmen die Resolution zurückge

— Der Reich folgendes Antworte der Königinmutter Königin und ich die lichen Ausdruck

Die Kre

Wie amtlich festgestellten Landwirte Minister und die digen Reichs- Reichsbank und eine Besprechung wirtschaftsminister besonders die ge

Nach einer den Minister der lammern, daß meisten Landwirte schaft ernstlich ge wirtschaft wurde wirtschaftliche G

Loften, insbeson Kreditverhältnisse Kreditrisis nu

treidte zu tragba daß in der Rei fristigen Kredite

Daneben so Kreditinstitute u kurze landwirtsch Gerabhebung der verhängnisvolle seit weitgehender Bereitwilligkeit

Ne

Der „Temp die mit der Rof stehenden Proble die Gewissheit f fürchten zu müf keiner Diktatene Entmilitarisier ausreichen den

Deutschland aller Verträge e nur durch die R

Kragt die gering legen dem Bau rungen des Ma

starken Festung macht hätten, di

Das Platt gen nicht die gle auch von den G

gehören Kofte werde, so dürf veranlaßte Mi

bedeuten würde daß 1925 die i

Röln-Roblenz- unsere Sicherh entmilitarisiert auf den Schult dem andauern noch zu gewärt